

Die Beurteilung von Handlungen verlangt Sachkunde im Hinblick auf den konkreten gesellschaftlichen Lebensbereich, in dem die zu beurteilende Handlung begangen wurde. Die Vielfalt und Komplexität der und innerhalb der gesellschaftlichen Bereiche, z. B. Volkswirtschaft, Landesverteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, geistig-kultureller Bereich, Freizeitbereich hat eine Spezialisierung der Sachverständigen zur Folge. Bei der Auswahl der Sachverständigen geht es deshalb darum, die Fachexperten des jeweiligen und innerhalb des jeweiligen konkreten Bereichs zu bestimmen.

Die Analyse von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die Volkswirtschaft im Bereich der Industrie zeigt z. B., daß in allen Verfahren Fragen der Außenhandelstätigkeit zu untersuchen waren. Allein auf dem Gebiet des Außenhandels gibt es jedoch derartig viele Spezifika zu beachten, wie unter anderem Ex- und Importfragen, Sondergeschäfte, Lizenzfragen und Kompensationsgeschäfte, die schon deshalb nur ein Außenhändler beherrscht, der auf dem konkreten Gebiet tätig ist. Diesem fehlen aber meist die technischen Kenntnisse, die erforderlich sind, um Aussagen zur Qualität der ex- und importierten Anlagen oder anderer Erzeugnisse zu treffen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die Angriffe auf die Volkswirtschaft der DDR beinhalten, in der Regel der Einsatz mehrerer Sachverständiger erforderlich wird.

Die Beurteilung von Handlungen erfordert ausgehend vom entsprechenden Gegenstand der Beweisführung und unter Beachtung des jeweiligen Lebensbereichs, des weiteren Sachkunde zu speziellen Seiten der Handlung, z. B. zur Pflichtenproblematik, zu Kausalitätsfragen, Mitteln und Methoden, was bei der Auswahl von Sachverständigen maßgeblich sein kann.

Die Begutachtung von Gegenständen erfolgt immer personen- und handlungsbezogen. Das schließt nicht aus, daß im Vordergrund der Beweisführung Gegenstände zu beurteilen sind. So z. B. Gegenstände im Rahmen der Spurensuche, -sicherung und -auswertung,